



IPH HITZKIRCH
INTERKANTONALE POLIZEISCHULE

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
(IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)**

Jahresbericht 2008

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Auftrag der IPH und der IGPK	3
2. Die IPH im Jahre 2008	3
3. Die IGPK im Jahre 2008	4
3.1 Allgemeines	4
3.2 Unternehmens-Ausschuss	5
3.2.1 Abschreibungspraxis	5
3.2.2 Pauschalabgeltungen	5
3.3 Ausbildungs-Ausschuss	5
4. Führungsinstrumente	6
5. Besondere Problemstellungen: Ausbildung	7
5.1 Unité de doctrine bei der Ausbildung	7
5.2 Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Korpsausbilder	7
5.3 Bildungspolitisches Gesamtkonzept	8
5.4 Weitere Aspekte bei der Ausbildung	8
6. Besondere Problemstellungen: Infrastruktur	9
6.1 Kapazitätsgrenzen der Ausbildungsinfrastruktur	9
6.2 Weitere Aspekte bezüglich Infrastruktur	9
7. Gesamtbeurteilungen und Empfehlungen der IGPK	9
8. Die IPH im Jahre 2009	10
9. Die IGPK im Jahre 2009	11
10. Zusammensetzung der IGPK per Ende 2008	11
11. Zeitpunkt des Vorliegens des Jahresberichts der IGPK	11
12. Antrag der IGPK	12

1. Auftrag der IPH und der IGPK

11 Kantone¹ sowie die Stadt Luzern betreiben in Hitzkirch die „Interkantonale Polizeischule Hitzkirch“ (IPH), um in dieser gemeinsamen Institution mit der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen und autonomen Anstalt die deutschsprachige Grundausbildung und Weiterbildung der Angehörigen ihrer Polizeikorps durchzuführen. Die Konkordatsmitglieder sind verpflichtet, ihre deutschsprachigen Polizistinnen und Polizisten an der IPH auszubilden. Dasselbe gilt für die Weiterbildung, soweit die IPH solche Veranstaltungen anbietet. Die Auszubildenden werden von den Konkordatskantonen gestützt auf ihre eigenen Aufnahmekriterien der IPH zur Ausbildung zugewiesen. Die Konkordatsmitglieder sind im Weiteren verpflichtet, der IPH entsprechend der Grösse ihrer Ausbildungskontingente qualifiziertes Ausbildungspersonal aus den eigenen Korps zur Verfügung zu stellen.

Rechtsgrundlage der Institution bildet das Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 25. Juni 2003.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) ist das interkantonale parlamentarische Kontrollorgan der IPH. Sie setzt sich aus je zwei Vertreterinnen und Vertretern der Konkordatsmitglieder zusammen (total 24 Mitglieder²). Aufgrund der zeitlich nicht miteinander korrespondierenden Legislaturperioden der Parlamente der Konkordatsmitglieder sind recht häufig Mutationen zu verzeichnen. Zu den Grundaufgaben der IGPK gehört die Prüfung der Ziele der IPH und deren Verwirklichung, die Prüfung der mehrjährigen Finanzplanung, der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Berichts der externen Buchprüfungsstelle. Sie kann der Konkordatsbehörde Empfehlungen abgeben und hat die Legislativen der Konkordatsmitglieder jährlich mit einem Bericht über ihre Tätigkeit zu informieren.

2. Die IPH im Jahre 2008

Der Schulbetrieb der IPH war im September 2007 aufgenommen worden. Das Jahr 2008 war somit das erste volle Betriebsjahr. Die IGPK macht darauf aufmerksam, dass diese Rahmenbedingungen bei der Würdigung der Leistungen der Schule zu berücksichtigen sind. Pro Jahr werden 2 Lehrgänge von rund 10 Monaten Dauer durchgeführt (mit Start jeweils im Februar und im September). Die beiden ersten Lehrgänge endeten am 5. Juli und am 5. Dezember 2008. 146 bzw. 153 Absolventinnen und Absolventen haben die Eidgenössische Berufsprüfung bestanden; dies entspricht einer Erfolgsquote von 100 bzw. 96% und erfüllt damit auch die Zielsetzungen der Schule. Der Anteil der Frauen belief sich in beiden Lehrgängen auf rund 26%. Den Korps konnte gut ausgebildetes Personal übergeben werden. Erste Beurteilungen der Ausbildung durch die Ausgebildeten selber sowie durch ihre Vorgesetzten drei Monate nach der Wiedereingliederung in die Korps haben ergeben, dass die Zufriedenheit mit der Ausbildung generell als gut bis sehr gut bewertet wurde. Einzig mit Bezug auf den praktischen Wissensstand haben rund ein Drittel der Vorgesetzten gewisse Vorbehalte. Die Leistungen konnten im Rahmen der verfügbaren Ressourcen erbracht werden. Anstelle eines budgetierten Unternehmenserfolges von CHF -39'375 konnte ein solcher von CHF 746'728 realisiert werden, d.h. das Ergebnis ist um CHF 786'193 besser ausgefallen als budgetiert. Zum besseren Rechnungsergebnis haben vor allem der Minderaufwand bei der Position „Warenaufwand / DL-Aufwand Drit-

¹ AG, BL, BS, BE, LU, NW, OW, SO, SZ, UR, ZG

² Für die personelle Zusammensetzung der IGPK per Ende 2008 vgl. unten, Ziffer 10.

te“ (Minderaufwände beim Waren- und Verbrauchsmaterial und beim Gastroaufwand sowie insbesondere von CHF 428'864 beim Aufwand für Drittleistungen) beigetragen. Bei den Drittleistungen handelt es sich vor allem um die Entschädigungen für die Ausbilder, welche die Korps zur Verfügung zu stellen haben. Per 1. Januar 2009 waren bei der IPH 44 Personen beschäftigt. Der Geschäftsbericht der IPH kann mit diesem Internet-Link erschlossen werden:

http://www.iph-hitzkirch.ch/userfiles/file/IPOH_GB08_def_small.pdf

Die Grundausbildung mit dem Produkt „Polizist I“ stellt die Hauptleistung der IPH dar, die im Jahre 2008 rund 92% der Belegungstage der Schule ausmachte. Die IPH führt daneben auch Kurse für Drittkunden durch, wie im Berichtsjahr die zwei Umschulungskurse für KKW-Betriebswächter (48 Absolventen). Diese Umschulungsrunde wird im Jahre 2009 abgeschlossen sein; ab 2010 wird die Grundausbildung von neuen Wächtern stattfinden.

Gemäss den Bestimmungen des Konkordates hat die IPH Eigenkapital zu bilden. Für die Eigenkapitalbildung steht der Betriebserfolg zur Verfügung. Die IGPK wurde informiert, dass es mit Bezug auf die Geschwindigkeit oder das Ausmass der Eigenkapitalbildung keine festgelegten strategischen Vorgaben der Konkordatsbehörde gibt. Eine erhebliche Steigerung des Unternehmenserfolges ist auf der Basis der aktuellen Strategie der Schule nicht möglich, wohl aber eine sukzessive Verbesserung. Mit dem Betriebsergebnis des Jahres 2008 konnte das immer noch negative Eigenkapital etwas abgearbeitet werden. Ein Äufnen eines tatsächlichen Eigenkapitals könnte ab dem Jahr 2012 oder 2013 möglich sein. Die IGPK hat zur Kenntnis genommen, dass Strategien zur schnelleren Steigerung des Eigenkapitals in den strategischen Leitungsgremien (Schulrat und Konkordatsbehörde) wohl scheitern würden.

3. Die IGPK im Jahre 2008

3.1 Allgemeines

Die interne Organisation der Kommission mit Plenumssitzungen und den beiden Ausschüssen Unternehmung und Ausbildung wurde beibehalten. Das Plenum traf sich zu zwei ordentlichen Sitzungen sowie einer ausserordentlichen, der Ausbildungs-Ausschuss und der Unternehmens-Ausschuss zu je einer Sitzung, ansonsten erledigten die Ausschüsse ihre Arbeiten auf dem Korrespondenzweg. Die interne Organisation der Kommission und das ihr zugrunde liegende Reglement sollen per Ende 2009 einer Überprüfung unterzogen werden. Eine wesentliche Pendezenz konnte im Berichtsjahr bereinigt werden. Ab November konnte die Kommission im Mandatsverhältnis einen eigenen Sekretär engagieren, der gemäss den Bestimmungen des Reglements die Kommission fachlich und administrativ in der Planung, Entscheidung, Umsetzung, Kommunikation und Kontrolle ihrer Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen hat.

Mit der regelmässigen Traktandierung eines Geschäftsordnungspunktes „Information der IPH“ soll der Schule an jeder Plenumssitzung die Möglichkeit gegeben werden, dass sie über aktuelle Probleme und Entwicklungen aus eigenem Anlass kurz Bericht erstattet. Die IGPK wird zwar künftig mit Unterstützung ihres Sekretariates besser in der Lage sein, konkrete Fragestellungen an die Schule vorzubereiten, erwartet aber auch weiterhin eine proaktive Information der Schule selbst.

Grundsätzlich befindet sich die IGPK immer noch in einer erweiterten Startphase, in der sie die Mechanismen und Instrumente der IPH kennen zu lernen und diese in ihrem Funktionieren zu verstehen hat. Dieser initiale Zusatzaufwand wird erst im Jahre 2009 abgeschlossen sein.

Gewisse Probleme ergaben sich im Berichtsjahr mit Bezug auf den Zeitpunkt des Vorliegens des Geschäftsberichts der IPH, was letztlich auch dazu geführt hat, dass die IGPK für die Verabschiedung ihres eigenen Jahresberichts eine zusätzliche Sitzung einschalten musste. In der Zwischenzeit sind nun die terminlichen Bedingungen beidseits so geklärt worden, dass sich diesbezüglich keine Probleme mehr ergeben sollten (vgl. dazu im Weiteren auch die Ausführungen unter Ziffer 11). Die besondere Situation im Jahre 2008 hat zu einer verzögerten Zuleitung des Jahresberichts 2007 der IGPK an die Parlamente der Konkordatsmitglieder geführt.

3.2 Unternehmens-Ausschuss

3.2.1 Abschreibungspraxis

Der Unternehmens-Ausschuss hat sich insbesondere mit der Ertragssituation und der Abschreibungspraxis auseinandergesetzt. Grundsätzlich ist dabei zu berücksichtigen, dass die strategische Ausrichtung der Schule von der Konkordatsbehörde bestimmt wird und dass die Abschreibungspraxis als Teil der Finanzstrategie im Kompetenzbereich der Konkordatsbehörde liegt. Die IPH pflegt eine eigene Variante von linearen kalkulatorischen Abschreibungen, welche die Nutzungsdauer für die einzelnen Komponenten folgendermassen festlegt: Liegenschaften 33 Jahre, Maschinen/Apparate 8 Jahre, Mobilien/Einrichtungen 10 Jahre, Fahrzeuge 6 Jahre, EDV-Informatik 3 Jahre, Aufbau-/Organisationskosten 3 Jahre. Die definierten Nutzungsdauern werden von der IPH seit dem Jahr 2007 konsequent angewendet. Sie weichen teilweise von den Bestimmungen ab, die für den Kanton Luzern gelten. Die Nutzungsdauer bei den Liegenschaften ergibt sich aus der zeitlichen Differenz zwischen dem Jahr der Verabschiedung des Konkordatsvertrags (2003) und dem Jahr, in dem der Vertrag zum frühest möglichen Zeitpunkt gekündigt werden kann (2035). Die IGPK hat die bestehenden Abschreibungsgrundlagen zur Kenntnis genommen. Im Hinblick auf allfällige weitere, insbesondere bauliche Investitionen erachtet es die IGPK jedoch als angezeigt, mit den Organen der IPH nochmals über die Thematik der Abschreibungsdauern zu diskutieren.

3.2.2 Pauschalabgeltungen

Als wichtige Pendenz blieb weiterhin die Festlegung der Pauschalabgeltungen bestehen, der im kommenden Jahr besondere Beachtung geschenkt werden soll. Es hat sich für die IGPK insbesondere erwiesen, dass Fragestellungen präzise zu formulieren sind, will sie Antworten erhalten, die ihren Erwartungen entsprechen.

3.3 Ausbildungs-Ausschuss

Der Ausbildungs-Ausschuss hat sich im April des Berichtsjahres an Ort und Stelle die Ausbildungsräumlichkeiten und -infrastrukturen vorstellen lassen; er hat einzelne Unterrichtseinheiten besucht und strukturierte Interviews mit Auszubildenden sowie Absolventinnen und Absolventen geführt. Er hat grundsätzlich einen guten bis sehr guten Eindruck erhalten und hat offene Ge-

sprache führen können. In diesen sind auch die Problemstellungen zum Ausdruck gekommen, die sich mit Bezug auf die Auszubildenden aus den Korps und dem obligatorischen Internat stellen (vgl. dazu detaillierter unter Ziffer 5.2). Die Auszubildenden arbeiten gerne an der IPH und die Zusammenarbeit mit der Direktion wurde als sehr gut bezeichnet. Trotz guten elektronischen Lehrmitteln wird von den Auszubildenden nach wie vor viel mit Papier gearbeitet.

4. Führungsinstrumente

Die IGPK als interparlamentarische Kontrollbehörde hat nicht die Aufgabe, sich in operative Details der Schule einzumischen. Es obliegt ihr jedoch, sich zu vergewissern, dass die erforderlichen Führungs- und Steuerungsinstrumente vorhanden sind. Die IPH arbeitet mit einem Vier-Jahres-Globalbudget, welches sich am Leistungsauftrag orientiert. Zuhanden der Konkordatsbehörde erstellt die Schuldirektion einen jährlichen Voranschlag. Mit Bezug auf die Rechnungsführung erstellt die IPH einen Rechnungsabschluss, der als Finanz- und Betriebsbuchhaltung dargestellt wird. Pro Quartal wird ein vollständiger, konsolidierter, abgegrenzter Abschluss erstellt. Bezüglich wichtiger Grössen wie Personal- und Sachaufwand werden monatlich Soll-Ist-Vergleiche vorgenommen. Es liegen ein Kostenstellen- und ein Kostenträgerbudget vor.

Mit Bezug auf die Einrichtungen und Anlagen sind Facility Management-Konzepte (FM-Konzepte) in Erarbeitung, die über eine definierte Zahl von Jahren Informationen über den Ersatz-Investitionsbedarf liefern sollen. Dies als Massnahme zur Optimierung der Investitionsplanung. Die Zielsetzung der Schule besteht darin, die Sicherung des Werterhalts mit den frei erarbeiteten Mitteln zu realisieren. Mit den FM-Konzepten wird insbesondere auch der Investitionsaufwand im IT-Bereich beschrieben. Dieser weist gewisse Schwankungen auf. Die IGPK interessiert vor allem der Investitionsbedarf, der sich aus den Liegenschaften und den Einrichtungen ergibt, und sein Verhältnis zum betriebswirtschaftlichen Ergebnis. Sie selber kann im operativen Bereich keine Vorgaben machen, wird aber den Ausbaustandard, der sich in den FM-Konzepten abbilden sollte, kritisch unter die Lupe nehmen.

Die IPH legt grossen Wert auf möglichst aussagekräftige Evaluationen ihrer Ausbildungsleistungen mit verbindlichen Aussagen zur Ausbildungsqualität. Dazu werden sowohl die Ausgebildeten wie auch die Auszubildenden und die Vorgesetzten befragt, welche die Ausgebildeten in den Korps wieder übernehmen. Diesbezüglich wurde von der Schuldirektion ein Evaluationsprogramm erarbeitet, das bereits zu laufen begann. Der Bereich des Bildungscontrollings wurde, wie auch die anderen Teile im Bildungs-Regelkreis (Bildungsmanagement und Bildungsbetrieb) per 1. Januar 2009 neu strukturiert. Die IGPK wird sich damit im Jahre 2009 vertiefter auseinandersetzen.

5. Besondere Problemstellungen: Ausbildung

Die nachstehenden Ausführungen geben einen Überblick über die wichtigsten Problem- und Fragestellungen, mit denen sich die IGPK im Berichtsjahr befasst hat.

5.1 Unité de doctrine bei der Ausbildung

Am Konkordat und somit an der IPH partizipieren verschiedene Kantone, die aufgrund ihrer spezifischen Situation unterschiedliche Anforderungen an die Ausbildungen ihrer Korps stellen. Eine grundsätzliche Fragestellung stellt deshalb der Umstand dar, dass die IPH uniforme Ausbildungen anbietet, die im Falle von unterschiedlichen Auffassungen auf einem an sich verbindlichen Mehrheitsbeschluss im Sinne eines Kompromisses beruhen. Nicht ausgeschlossen werden kann, dass mit Bezug auf gewisse Aufgaben die Korps zuhause umschulen. In Respektierung des Föderalismus kann dies nicht verhindert werden, jedoch darf nach Auffassung der IPH aus dieser Situation nicht abgeleitet werden, dass die Ausbildung an der IPH ungenügend ist oder keine unité de doctrine bestehen würde. Korpsinterne Umschulungen nehmen BS und BL beim Schiessen und BL beim Mehrzweckstock vor. BS führt fünf korpsinterne Einführungswochen durch, während es in den anderen Kantonen in der Regel eine ist. Grundsätzlich ist es jedoch nicht so, dass korpsinterne Umschulungen häufig sind. Die IGPK beurteilt deshalb die Situation als nicht dramatisch und unter den gegebenen föderalistischen Umständen als akzeptierbar.

5.2 Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Korpsausbilder

Gemäss Konkordat ist vorgesehen, dass die Konkordatsmitglieder aus ihren eigenen Korps der IPH Personen zur Verfügung stellen, welche für einen Teil der Ausbildung bzw. der Instruktionen an der IPH verantwortlich sind. Die Kantone werden für die Regiezeiten und die Spesen entschädigt. In einer ersten Phase hat sich gezeigt, dass diesbezüglich gewisse organisatorische Ineffizienzen vorliegen (zu viele Korpsausbilder, zu kurze Präsenzzeiten an der IPH³, etc.). Im Weiteren haben einzelne Korps auch nicht alle von ihnen geforderten Unterrichtseinheiten sicherstellen können (dies erklärt den Minderaufwand bei der Position Entschädigungen für Drittleistungen in der Jahresrechnung 2008). Die IPH ist bestrebt, befriedigende Lösungen zu finden, die aber nicht einfach auf dem Teller liegen, sondern in Abwägung der verschiedenen Vor- und Nachteile sorgfältig erarbeitet werden müssen. In diesem Zusammenhang wurde geprüft, in welchen Unterrichtsfächern kein spezifisches polizeiliches Knowhow erforderlich ist. Die IPH ist bestrebt, künftig mehr Lektionen durch eigene Ausbilder abzudecken und damit weniger mit Korpsausbildern zu operieren (zusätzlich rund 8'000 eigene Lektionen auf einem Gesamtbestand von 33'000 Lektionen jährlich). Der Betrag für Drittleistungen im Budget 2009 wurde dementsprechend gegenüber dem Vorjahr um 18% auf 3,347 Mio. Fr. reduziert. Im Weiteren sollen die Stundenpläne so gestaltet werden, dass grössere zusammenhängende Blöcke für die Korpsausbilder möglich werden. Eine fixe Abdetachierung von Ausbildern aus den Korps an die IPH für ein ganzes Jahr oder für mehrere Jahre stösst jedoch bei den Korps auf Zurückhaltung, weil sich dann sehr schnell wegen der Frontabsenz Probleme bei der Wiedereingliederung und

³ Bereits in ihrem Bericht für das Jahr 2007 hat die IGPK antizipierend auf die Problempunkte im Einzelnen hingewiesen (S. 4): zu grosser Pool der Korpsausbilder, zu kleine Einsatzmodule für die Ausbilder, unattraktive Pensen für die Ausbilder, kostenträchtige unproduktive Zeiten für die Ausbilder, Fragwürdigkeit des obligatorischen Internats.

der Karriereplanung ergeben könnten. Zu beachten ist, dass eine Reduktion der Zahl der Lektionen, die durch Korpsausbilder bestritten werden, dann auf qualitative Grenzen stösst, wenn es sich um das polizeiliche Kerngeschäft handelt. Auch das Metier des Polizisten entwickelt sich heute so dynamisch, dass bei der Ausbildung die Praxiskenntnisse derjenigen gefragt sind, die sich an der Front befinden. Die Aktualität dieses Wissens kann optimal nur von den Korps sichergestellt werden. Für die IGPK stellt das Verhältnis zwischen Korps- und IPH-eigenen Ausbildern eine Fragestellung dar, die sie weiter im Auge behalten wird. Sie ist auch bestrebt, diesbezüglich sich näher mit den betriebswirtschaftlichen Konsequenzen zu befassen. Die beiden Aspekte der betriebswirtschaftlichen Optimierung (würde für IPH-eigene Ausbilder sprechen) und des Einbezugs der Praxiskenntnisse und der Aktualität der Ausbildungsanforderungen (spricht für Beizug der Korpsausbilder) stehen in offensichtlicher Konkurrenz zueinander.

5.3 Bildungspolitisches Gesamtkonzept

Zu den mittelfristig relevanten Themen gehört die Weiterentwicklung des bildungspolitischen Gesamtkonzeptes im Sinne einer Harmonisierung der Bildungsinhalte. Gestützt auf das bestehende Gesamtkonzept sind die regionalen Ausbildungszentren (gesamtschweizerisch deren 5) wie die IPH entstanden; eine gewisse Harmonisierung konnte auch bei der Berufsprüfung erreicht werden. Das bildungspolitische Gesamtkonzept wurde in der Zwischenzeit auf der politischen Ebene in die Bildungskommission der KKJPD (Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren) überführt, und auf der Fachgruppenebene in das Nationale Koordinationsorgan, welches mit Bezug auf die Weiterentwicklung die gesamtschweizerische Harmonisierung der Bildungspläne vorsieht, zumindest zunächst in der Deutschschweiz. Eine weitere Harmonisierung wird auch Auswirkungen auf den Bereich des Bildungsmanagements an der IPH haben.

5.4 Weitere Aspekte bei der Aus- und Weiterbildung

Mit Bezug auf die Aus- und Weiterbildung waren die folgenden Aspekte ebenfalls von Bedeutung:

- Die Sicherheitsassistenten-Ausbildung (Botschaftsschützer Ausbildung) wird ab dem Jahre 2010, aber erst ab diesem, in Hitzkirch stattfinden.
- Zur Behebung von qualitativen Mängeln bei den Prüfungsfragen wurde eine Task Force eingesetzt, d.h. die Problematik wird mit einem speziellen Projekt angegangen.
- Die Weiterbildung ist in Planung, das entsprechende Programm wurde dem Schulrat präsentiert. Die IGPK hat festgestellt, dass mit Bezug auf das ursprüngliche Konzept sich eine erhebliche Verzögerung bei der Realisation des Weiterbildungsangebots eingestellt hat. Mit dem ersten Ausbildungsangebot wird im Jahr 2009 gestartet.
- Bezüglich Bahnpolizei (neu: Transportpolizei) wurden erste gemeinsame Vorstellungen entwickelt.

6. Besondere Problemstellungen: Infrastruktur

6.1 Kapazitätsgrenzen der Ausbildungsinfrastruktur

Während sich die Absolventenzahlen bei den Lehrgängen im Jahre 2008 einigermaßen im erwarteten Rahmen hielten, werden sich, bedingt durch zusätzliche Bedürfnisse einiger Mitgliedskantone, künftig höhere Zahlen ergeben, mit welchen bei einzelnen Infrastrukturen der IPH (z.B. Schiesskeller) die Kapazitätsgrenzen erreicht oder überschritten werden. Aus Kapazitätsgründen wurde bereits im Berichtsjahr die Abschaffung des obligatorischen Internats beschlossen (Pflichtinternat in den ersten zwei Monaten und im letzten Monat). Mit dieser Massnahme entfallen die Abendlektionen, die mit einer besseren Ausnutzung der Randstunden und kürzeren Pausen kompensiert werden. Beibehalten wurde der Anspruch für diejenigen, die gemäss bestimmten Kriterien (Anfahrtsweg, Anfahrtszeit) ein Internatszimmer beziehen können. Diesbezüglich wurden die verfügbaren Kapazitäten definiert. Die IPH ist sich der infrastrukturellen Probleme, die sich bei einer höheren Zahl von Auszubildenden ergeben werden, bewusst, und sucht nach flexiblen Lösungen, auch mit Provisorien, mit denen so lange wie möglich die Notwendigkeit von grösseren Investitionen verhindert werden kann. Die IGPK wird bei einem weiteren Wachstum der Zahl der Auszubildenden das Genügen der infrastrukturellen Voraussetzungen im Auge behalten und sich insbesondere auch darüber ins Bild setzen lassen, ob mit einem Dauerzustand von Provisorien die Ausbildungsqualität nicht leidet. Sie anerkennt aber auch das Bestreben der Schuldirektion, nicht direkt auf bauliche Investitionen zuzusteuern. Offen bleibt vorderhand, wie gross die Kosten ausfallen würden, falls wegen grösseren Schülerzahlen Investitionen unerlässlich sind.

6.2 Weitere Aspekte bezüglich Infrastruktur

Ein weiterhin nicht gelöstes Problem stellt das Fehlen einer Aussenschiessanlage dar, die in einer gewissen Nähe vorhanden sein sollte. Derzeit geht die IPH nach Lenzburg schießen.

7. Gesamtbeurteilungen und Empfehlungen der IGPK

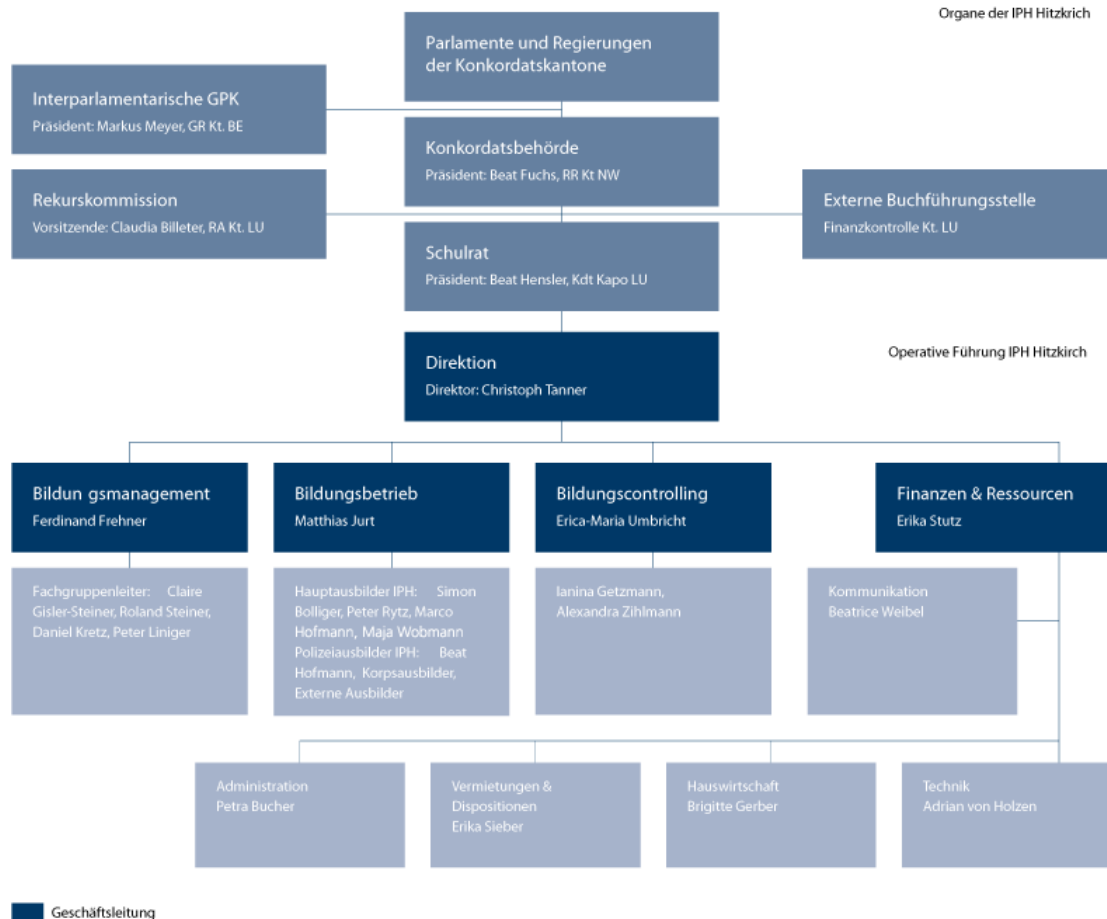
Die IGPK stellt fest, dass die IPH grundsätzlich gut unterwegs ist, dass die Ergebnisse ihres Grundauftrags aufgrund der bislang vorliegenden Evaluationsergebnisse sehr gut sind und dass mit Bezug auf einzelne Punkte noch Optimierungsbedarf vorhanden ist. Die IPH geht die sich stellenden Probleme aktiv und koordiniert an und reagiert flexibel auf Änderungsbedarf. Die IGPK ist sich auch bewusst, dass sich mit der wachsenden Zahl von Absolventinnen und Absolventen Probleme mit Bezug auf die Ausbildungsinfrastruktur stellen, die jetzt noch nicht abschliessend gelöst werden können, weil das Ausmass bei der weiteren Entwicklung, insbesondere mit Bezug auf den allfälligen Investitionsbedarf, abzuwarten ist. Die Schule ist auch finanziell gut gestartet, was an sich erfreulich ist, aber auch die Frage nach der Angemessenheit des Pauschalbeitrags der Kantone aufwirft. Gerade deshalb ist es wichtig, dass dessen Zustandekommen möglichst transparent nachverfolgbar ist. Während verschiedene Ausbildungsinfrastrukturen an ihre Kapazitätsgrenzen gelangen oder diese übertreffen, liegt bei den Unterrichts-, Gruppen- und den repräsentativen Räumen nach wie vor ein Überhang vor. Die IGPK geht davon aus, dass dieser mit dem Produkt „Seminare und Events“ zielgerichtet bewirtschaftet werden wird.

8. Die IPH im Jahre 2009

Insbesondere verursacht durch eine Leistungserhöhung auf 14 Klassen und durch die aufgelaufene Teuerung sieht die Budgetierung für das Jahr 2009 eine Erhöhung der Pauschalabgeltung um 13,9% von 12,374 auf 14,1 Mio. Fr. vor. Gestützt auf die Kostenträgerrechnung präsentieren sich die Anteile der einzelnen Konkordatsmitglieder für das Jahr 2009 folgendermassen:

Kanton	Produkt Polizist I	Produkt Weiterbildung	Total
Aargau	1'746'820	215'899	1'962'720
Basel-Stadt	1'407'997	174'022	1'582'020
Basel-Landschaft	1'066'665	131'835	1'198'500
Bern	4'279'209	528'891	4'808'100
Luzern	1'029'018	127'182	1'156'200
Luzern Stadt	651'293	80'497	731'790
Nidwalden	185'726	22'955	208'680
Obwalden	111'686	13'804	125'490
Solothurn	970'038	119'892	1'089'930
Schwyz	517'018	63'901	580'920
Uri	139'294	17'216	156'510
Zug	444'235	54'905	499'140
Total	12'549'000	1'551'000	14'100'000

Ab 1.1.2009 ist die IPH folgendermassen organisiert⁴ :



⁴ Quelle des Organigramms: Geschäftsbericht 2008 der IPH, S. 11

9. Die IGPK im Jahre 2009

Die IGPK wird sich im Jahre 2009 neben den in den Konkordatsbestimmungen aufgeführten Aufgaben schwergewichtig mit Fragestellungen bezüglich Pauschalabgeltung, Ausbilderkonzept, Ausbildungskosten, Weiterbildung, Verhältnis zwischen Investitionsbedarf und betriebswirtschaftlich zu erarbeitenden Mitteln, Ausbilder- und Absolventen- sowie Lerntransferevaluation, Facility-Management-Konzepten und dem Vorhandensein von Indikatoren beschäftigen. Im Weiteren wird sie einen Ausbildungsanlass über ihre Aufgaben und Vorgehensmöglichkeiten durchführen und gegen Ende Jahr auch die eigene Arbeits- und Funktionsweise einer kritischen Reflexion unterziehen.

10. Zusammensetzung der IGPK per Ende 2008

Herr	Landrat	Brändli Walter (NW)
Frau	Landrätin	Brunner-Ritter Rosmarie (BL)
Herr	Kantonsrat	Bucher Heinz (SO)
Herr	Grossrat	Chopard-Acklin Max (AG)
Herr	Landrat	Degen Jürg (BL)
Herr	Grossrat	Dürr Baschi (BS)
Herr	Grossstadtrat	Elsener Markus (Stadt Luzern)
Herr	Kantonsrat	Fallegger Willy (OW)
Frau	Landrätin	Floria Jutta (NW)
Herr	Kantonsrat	Huber Urs (SO)
Herr	Landrat	Gisler Walter (UR)
Herr	Kantonsrat	Grunder Daniel (ZG)
Frau	Kantonsrätin	Halter-Furrer Paula (OW) (Leiterin Ausbildungs-Ausschuss)
Herr	Grossstadtrat	Kuhn René (Stadt Luzern)
Herr	Grossrat	Leuenberger Samuel (BE)
Frau	Kantonsrätin	Lüönd Cornelia (SZ)
Herr	Grossrat	Meyer Markus (BE), (Präsident IGPK)
Herr	Kantonsrat	Müller Guido (LU)
Herr	Grossrat	Müller Urs (BS)
Frau	Kantonsrätin	Schmid-Ambauen Rosy (LU)
Herr	Grossrat	Senn Andreas (AG)
Herr	Landrat	Studer Urs (UR)
Frau	Kantonsrätin	Thalmann Irene (SZ)
Frau	Kantonsrätin	Wicky Vreni (ZG) (Leiterin Unternehmens-Ausschuss)

11. Zeitpunkt des Vorliegens des Jahresberichts der IGPK

Gestützt auf den noch im Jahre 2008 erarbeiteten verbindlichen Terminplan hat die IGPK ihren Jahresbericht an der Sitzung vom 18. Juni 2009 verabschiedet und umgehend an die Kanzleien der Parlamente der Konkordatsmitglieder weitergeleitet. Anfang 2009 hat die Staatskanzlei des Kantons Luzern den Wunsch geäussert, bereits zu einem früheren Zeitpunkt über den Bericht verfügen zu können, damit er noch vor den Sommerferien in die Geschäftsabläufe eingespiessen und allenfalls auch beraten werden kann. Der Geschäftsbericht der IPH sollte künftig im April verfügbar sein, so dass die IGPK ihren eigenen Jahresbericht bereits Mitte Mai wird verab-

schieden können. Damit sollte dieser Bericht den Parlamenten künftig früher zur Verfügung stehen.

12. Antrag der IGPK

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH beantragt den Parlamenten der Konkordatsmitglieder, vom Jahresbericht 2008 der IGPK Kenntnis zu nehmen.

Hitzkirch, 18. Juni 2009

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH

Der Präsident

Der Sekretär

Grossrat Markus Meyer (BE)

Christian Moser